

**Bekanntmachung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup
über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans
für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup hat in ihrer Sitzung am 30. September 2024 den Lärmaktionsplan 2024 für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup, welcher auf Grundlage des § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz erstellt wurde, in der vorliegenden Form beschlossen. Der Lärmaktionsplan soll somit nun am 15. Oktober 2024 in Kraft treten.

Der Lärmaktionsplan kann dann sowohl zu den ortsüblichen Sprechzeiten in den Räumen der Ortsverwaltung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup, in der Strandstraße 25 in 25996 Wenningstedt-Braderup, als auch im Internet auf den Seiten des Amtes Landschaft Sylt eingesehen werden.

Gemeinde Wenningstedt-Braderup, den 15. Oktober 2024

Kai Müller

Bürgermeister